

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (X. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **29.10.2024**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Norbert Grimbach

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Gernot Göbert
4. Herr Norbert Grimbach
5. Herr Peter Kallen
6. Herr Wolf Meyer-Ricks
7. Herr Jürgen Reith
8. Frau Dr. Juliane Wahode
9. Herr Karl Wittmer

• stellvertretende Mitglieder

10. Herr Ulrich Bachmann
11. Herr Hans-Otto Bolten
12. Herr Norbert Kempkes
13. Herr Karl Schütz

• Gäste

14. Herr Rolf Behrens
15. Herr Luk Beyerle
16. Herr Jacob Rosenthal

17. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

- 18. Herr Andreas Bluhm
- 19. Herr Dezernent Gregor Küpper
- 20. Frau Ines Willner

- **Schriftführerin**

21. Frau Verena Krause

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	3
3.	Bericht der Unteren Naturschutzbehörde über die Abstimmungen mit dem Vorsitzenden Vorlage: 68/4947/XVII/2024.....	4
4.	Befreiungen gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz	4
4.1.	Verbesserung der Abwassersituation Rommerskirchen-Vanikum Vorlage: 68/5020/XVII/2024	4
	Beschlussempfehlung:	4
4.2.	Sanierung der Ablaufleitung RÜB/RRB Langwaden Vorlage: 68/5090/XVII/2024	5
	Beschlussempfehlung:	5
5.	Abschaffung der Versendung der Einladung und Niederschrift für den Naturschutzbeirat in Papierform Vorlage: 68/5060/XVII/2024	5
	Beschlussempfehlung:	6
6.	Mitteilungen	6
6.1.	Sachstandsbericht zum Kompensationsflächenkataster (KEV) Vorlage: 68/5038/XVII/2024	7
7.	Anfragen	8
8.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle	8

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Beiratsvorsitzender Norbert Grimbach eröffnete die 13. Sitzung des Naturschutzbeirates in der X. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden.
Er stellte den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.
Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

3. Bericht der Unteren Naturschutzbehörde über die Abstimmungen mit dem Vorsitzenden

Vorlage: 68/4947/XVII/2024

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläuterte die erfolgten Beteiligungen unter Hinweis auf die Vorlage.

Herr Schütz fragte nach wie lange die Sanierung der Joseph-Kardinal-Frings Brücke dauern werde. Dazu liegen jedoch keine Erkenntnisse vor.

Weitere Wortmeldung erfolgten hierzu nicht.

NB/20241029/Ö3

4. Befreiungen gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz

4.1. Verbesserung der Abwassersituation Rommerskirchen-Vanikum

Vorlage: 68/5020/XVII/2024

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach begrüßt Herrn Rosenthal und Herrn Beyerle vom Erftverband, die dieses Projekt betreuen und Fragen hierzu beantworten werden. Der Vorsitzende betont, dass eine gute Vorarbeit geleistet wurde, insbesondere durch das Artenschutzgutachten von Herrn Krechel.

Herr Reith gibt zu bedenken, dass die Entfernung der Rubinie und der Rückschnitt der Eiche, wie im LBP dargestellt, aus seiner Sicht erheblich sind und stellt die Frage, ob die Trasse nicht so verändert werden kann, dass die Bäume geschont werden könnten. Zudem äußert Herr Reith Bedenken an der Richtigkeit der Eingriffs- Ausgleichbilanzierung. Seitens des Erftverbandes wurde entgegnet, dass der Trassenverlauf in der beschriebenen Form gewählt wurde, um eine Gehölzgruppe (3 Bäume) nördlich zu schonen und damit den Eingriff geringer zu halten. Der Vorsitzende merkt dazu an, dass die Rubinie zurzeit bekämpft werde, da sie sich stark vermehrt und auch in unserer Gegend nicht heimisch ist.

Darüber hinaus wird seitens des Erftverbandes erläutert, dass der Eingriff durch den Erwerb von Ökopunkten kompensiert wird und die in Anspruch genommenen Flächen wieder eingesät werden.

Umweltdezernent Küpper ergänzt, dass der Erwerb von Ökopunkten seitens Amt 61 geregelt wird und man hier noch einmal erfragen könnte, wo genau der Ausgleich durch die Ökopunkte erfolgt. Auch seitens des Erftverbandes wird Bereitschaft signalisiert auf Ökopunkte zurück zu greifen, die ortsnah ausgleichbar werden.

Auf den Einwand durch Herrn Reith, dass er sich mehr Informationen in der Vorlage wünsche und weniger Informationen aus den Anlagen entnehmen möchte, entgegnet Herr Küpper, dass auf den Wunsch seitens der Verwaltung soweit möglich eingegangen wird.

NB/20241029/Ö4.1

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs.1 BNatschG für die Verbesserung der

Abwassersituation Rommerskirchen - Vanikum gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 2

Einstimmig beschlossen.

**4.2. Sanierung der Ablaufleitung RÜB/RRB Langwaden
Vorlage: 68/5090/XVII/2024**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläutert das Vorhaben und den Anlass des Vorhabens „Sanierung der Ablaufleitung RÜB/RRB Langwaden“ und betont auch hier die gründliche Vorarbeit insbesondere im Bereich Artenschutz durch Herrn Tillmanns.

Frau Dr. Wahode stellt die Frage, ob in der angegebenen Eingriffsfläche in Höhe von 3900 qm auch die Bauflächen inbegriffen sind. Herr Beyerle vom Erftverband erläutert, dass alle Flächen, auch die vorübergehenden Baueinrichtungsflächen, in der Bilanzierung mit einbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

NB/20241029/Ö4.2

Beschluss:

Der Beirat der Unteren Naturschutzbehörde erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatschG für die Sanierung der Ablaufleitung RÜB/ RRB Langwaden gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Stimmenthaltung.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Einstimmig beschlossen.

**5. Abschaffung der Versendung der Einladung und Niederschrift für den Naturschutzbeirat in Papierform
Vorlage: 68/5060/XVII/2024**

Protokoll:

Vorsitzender Grimbach erläutert den Hintergrund des Tagesordnungspunktes und appelliert an die Verantwortung, gerade als Naturschutzbeirat, schonend mit Ressourcen umzugehen.

Herr Reith betont, dass der Vorstoß Papierverbrauch und Kostenersparnis zu reduzieren zu spät komme, da diese Dirskussion bereits von 30 Jahren ein Thema war. Darüber hinaus verursache die Digitalisierung ebenfalls Kosten. Durch die Versendung der Unterlagen auf dem digitalen Weg, würden die Beiratsmitglieder gezwungen sich ein Endgerät anzuschaffen und selbst die Unterlagen auszudrucken.

Vorsitzender Grimbach entgegnet, dass es von 30 Jahren noch gar nicht die Möglichkeiten gab, die es heute gibt und daher der Vergleich für ihn nicht passt. Zudem könne auf den digitalen Endgeräten die Unterlagen eingesehen werden und es bedürfe keinerlei Ausdrucks.

Umweltdezernent Küpper bestätigt die Eingangsworte von Herrn Reith insofern, dass der Naturschutzbeirat tatsächlich spät dran ist mit der Digitalisierung und alle anderen Gremien bereits digital arbeiten. Es sollte daher gerade als Naturschutzbeirat ein Interesse daran bestehen. Zudem besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Verwaltung digital zu arbeiten. Über die Sitzungsmonitore sind alle Sitzungsunterlagen einsehbar und durch das verfügbare W-Lan können diese auch auf den Endgeräten eingesehen werden. Darüber hinaus betonte Herr Küpper, dass soweit bekannt alle Beiratsmitglieder über digitale Endgeräte verfügen und man im Einzelfall auf Schwierigkeiten eingehen kann, es jedoch nicht der richtige Weg ist, alle Beiratsmitglieder zu verpflichten an den Mengen an Papierunterlagen festzuhalten.

Frau Arndt gibt zu bedenken, dass für die digitalen Endgeräte auch Ressourcen unter schlechten Bedingungen abgebaut und verbraucht werden und regt eine Variante an, dass jedes Beiratsmitglied selbst entscheiden darf, ob die Unterlagen in Papierform oder digital zugestellt werden.

Frau Dr. Wahode hält die Umstellung auf eine digitale Arbeitsweise für konsequent zumal das zur Verfügung gestellte Kartenmaterial in Papierform kaum bis gar nicht lesbar ist, da keine Buntdrucke erstellt werden.

Herr Schütz weist darauf hin, dass es möglich sein muss, dass, wenn ein Beiratsmitglied unbedingt eine gedruckte Version haben möchte, dies auch möglich sein muss. Umweltdezernent Küpper betont, dass den Beiratsmitgliedern grundsätzlich Hilfestellungen geboten werden und es lediglich um eine Regelumkehr geht, so dass grundsätzlich die Unterlagen digital verschickt werden und in begründeten Einzelfällen auf Unterlagen ausgedruckt werden können.

NB/20241029/Ö5

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt der Abschaffung der Versendung der Einladung sowie der Niederschrift für den Naturschutzbeirat in Papierform zu. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Ausdruck gefertigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Einstimmig beschlossen.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6.1. Sachstandsbericht zum Kompensationsflächenkataster (KEV) Vorlage: 68/5038/XVII/2024

Protokoll:

Umweltdezernent Küpper erläutert auf der Basis der Vorlage, dass es seit dem Jahr 2022 verpflichtend ist ein öffentliches Kompensationsflächenkataster zu führen, dies jedoch aufgrund nicht vorhandener technischer Möglichkeiten und nicht ausreichendem Personal, gerade für die Altvorgänge sehr schwierig ist, zumal weder die Bezirksregierung noch die Untere Naturschutzbehörde mehr Personal für die zusätzliche Aufgabe erhalten haben. Ab dem 01.01.2025 werden die neu hinzukommenden Flächen des Kompensationsflächenkataster eingetragen, für die Altvorgänge wird dies noch Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Behrens vom BUND berichtet, dass der BUND im Jahr 2023 alle Kreise und kreisfreien Städte bezüglich des Sachstandes abgefragt hat. Die Veröffentlichung ist seit dem Jahr 2017 verpflichtend, erst seit dem Jahr 2022 über das Tool des LANUV. Bei der Abfrage stellte sich heraus, dass die Veröffentlichung in fast allen Kreisen und kreisfreien Städten noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt ist. Lediglich der Kreis Borken ist Vorreiter. Aus Sicht von Herrn Behrens gibt es hierfür zwei Gründe, zum einen haben die Kreise kein Personal alle alten Vorgänge zu kontrollieren. Hier betont Herr Behrens, dass eine ergänzende Kontrolle nach Veröffentlichung durch die Bürger und Naturschutzvereinigungen erfolgen kann, die fehlerhafte bzw. fehlende Kompensationen melden. Zudem möchte das Land, dass für das Rheinische Revier ein Biotopverbund geschaffen werden soll. Hierfür werden die Daten aus einem Kompensationsflächenkataster benötigt, um zu ermitteln, welche Flächen es bereits gibt und wie diese vernetzt werden können. Daher hofft der BUND darauf, dass das Kataster schnellstmöglich gut gepflegt wird.

Umweltdezernent Küpper begrüßt die Abfrage des BUND, da so auch dargestellt werden kann, dass es diese Probleme bei der Veröffentlichung flächendeckend gibt und der Kreis Borken eine löbliche Ausnahme darstellt. Des Weiteren stellt Herr Küpper nochmals dar, dass seitens des Kreises das Kompensationsflächenkataster befürwortet und auch für die eigene Arbeit als wichtiges Instrument angesehen wird.

Herr Behrens erkundigt sich, ob er die Daten aus dem internen GIS-Programm einsehen dürfe, um beispielsweise die Biotopflächen rund um den zukünftigen Restsee des Tagebaus zu ermitteln. Frau Krause bietet an, dass Herr Behrens entweder in einem gemeinsamen Termin Einsicht in das interne Kataster nimmt oder bei konkreten Flächen ihm entsprechende Informationen zusammengestellt werden.

Frau Dr. Wahode erkundigt sich, wie die Umsetzung der festgesetzten Kompensationen vor Ort erfolgt. Herr Küpper erklärt, dass die Umsetzung der Kompensation seitens der Bauaufsichten als Zulassungsbehörde verfolgt werden muss, hier jedoch die fachliche Expertise fehlt und die Untere Naturschutzbehörde gelegentlich um Hilfe gebeten werden. Inwiefern und in welchem Umfang die Kontrollen stattfinden, ist nicht bekannt und von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Auch hier kann das Kompensationsflächenkataster Transparenz schaffen.

Herr Meyer-Ricks merkt an, dass es nicht sein kann, dass seit längerem eine gesetzliche Verpflichtung besteht, der nicht nachgekommen wird und als Argument genannt wird, dass es kein Geld und kein Personal dafür gibt. Herrn Meyer-Ricks betont, dass ihm klar ist, dass die Aufgabe nicht mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist, dass dann aber entsprechendes Personal einzustellen ist. Vorsitzender Grimbach stimmt Herrn Meyer-Ricks Einwand zu.

Seitens Herrn Kallen kommt die Nachfrage, um wie viele Flächen es sich handelt und wie viele jährlich dazu kommen. Frau Krause erläutert, dass jährlich etwa eintragungspflichtige 200 Fälle hinzukommen, bei denen im Einzelfall jedoch mehrere Polygone eingetragen werden müssen. Sie ergänzt, dass es sich zudem um 2000 Altfälle handelt.

Frau Arndt erkundigt sich, inwieweit die Kommunen ihren Meldepflichten bezüglich Kompensationen nachkommen und ob eine Kompensationsverpflichtung irgendwann ausläuft. Frau Krause berichtet, dass dies von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist und nicht flächendeckend der Berichtspflicht nachgekommen wird. Hier wird an einer Lösung gearbeitet, auch den Bauherrn in die Pflicht zunehmen, die Kompensationen und deren Pflege nachzuweisen. Bezüglich der Laufzeit gibt es Unterschiede, da manche Biotoptypen länger gepflegt werden müssen als andere.

Herr Meyer Ricks erfragt, wie denn das Problem personell umgesetzt werden kann. Umweltdezernent Küpper berichtet hierzu, dass es häufig der Fall ist, dass gesetzliche Bestimmungen erlassen werden ohne, dass geklärt ist, wie diese Bestimmungen in der Praxis umsetzbar sind. Erschwerend kam hinzu, dass selbst mit vorhandenem Personal die technischen Voraussetzungen nicht bereitstanden. Darüber hinaus besteht noch die Problematik, dass genehmigte Stellen oft nicht besetzt werden können. Herr Küpper betonte, dass mit dem bestehenden Personal versucht wird diese Aufgabe zu bewältigen und verweist auf die aktuelle Haushalts- und Stellensituation. Frau Krause berichtet, dass sich bei der Besprechung der Unteren Naturschutzbehörden mit der Höheren Naturschutzbehörde im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf herauskristallisierte, dass überall dieselben Probleme bestehen und dies nochmal an das Ministerium weitergegeben wird.

Beiratsvorsitzender Grimbach fasst zusammen, dass die Festsetzung der Kompensationsmaßnahmen auf dem Papier der erste Schritt ist und die Umsetzung bzw. Pflege ein erklärtes Ziel, an dem alle Beteiligten arbeiten.

NB/20241029/Ö6.1

7. Anfragen

Protokoll:

Herr Meyer-Ricks fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Landesgartenschau und ob weitere Anträge geplant sind. Frau Krause erläutert, dass voraussichtlich in der Sitzung im Februar kommenden Jahres der nächste Antrag für die Landesgartenschau beraten wird.

8. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Norbert Grimbach um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Norbert Grimbach
Vorsitz

Verena Krause
Schriftführung